

Sitzung vom 15. Januar 1992

160. Anfrage

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 11. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bevölkerung ist höchst beunruhigt und empört über die zunehmende Bedrohung durch die Kriminalität, insbesondere in der Stadt Zürich. Besonders betroffen sind die Frauen.

Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum ist eine elementare Leistung, die die Bürgerinnen und Bürger vom Staat erwarten. Wie die Strafrechtswissenschaft bestätigt, ist es vor allem der Grad der Wahrscheinlichkeit, erwischt, zur Rechenschaft gezogen und bestraft zu werden, welche potentielle Delinquenten von einer Tat abhält. Eine hohe Bestrafungswahrscheinlichkeit ist sogar noch wichtiger als hohe Strafen. Nun gab der Kommandant der Kantonspolizei, Dr. Claude Baumann, letzte Woche 100 Notentlassungen aus Bezirks- und Polizeigefängnissen bekannt. Die Polizei könne die kriminalpolizeilichen Ermittlungen nicht mehr gewissenhaft ausführen. Ermittlungen müssten zurückgestellt, notwendige Festnahmen könnten nicht vollzogen, laufende Ermittlungsverfahren nicht ordnungsgemäss abgeschlossen werden. Ursache für die überfüllten Polizeigefängnisse sei der Mangel an Bezirksgefängnisplätzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu keinen weiteren Notentlassungen mehr kommen darf, und ist er bereit, dies unverzüglich in einer öffentlichen Erklärung zuzusichern, um den Schaden in Grenzen zu halten, den die bereits erfolgten Notentlassungen verursachen?
2. Welche Sofortmassnahmen wird der Regierungsrat treffen? Ist er bereit, andere Kantone und den Bund um die leihweise Zurverfügungstellung bewachbarer Unterkünfte zu ersuchen?
3. Nach § 22 des Organisationsgesetzes des Regierungsrates ist der Justizdirektor für die Bezirksgefängnisse verantwortlich. Dieser steht jedoch wegen seines Nationalratsmandats für das notwendig gewordene Krisenmanagement im zürcherischen Gefängniswesen nur beschränkt zur Verfügung. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dies angesichts des Ausmasses, das die Krise des zürcherischen Gefängniswesens angenommen hat, nicht mehr hingenommen werden kann? Ist der Regierungsrat bereit, den Justizdirektor aus diesem Grund zum Rücktritt aus dem Nationalrat aufzufordern, falls er nicht von sich aus zum Schluss kommt, dass der Kapitän des zürcherischen Justiz- und Gefängniswesens jetzt in Zürich auf der Brücke zu stehen hat?
4. Falls der Regierungsrat Punkt 3 dieser Anfrage negativ beantworten sollte, bitte ich ihn, folgende weitere Fragen zu beantworten: Trifft es zu, dass die Stellvertreterin des Justizdirektors zufolge der Grösse ihrer neu übernommenen Direktion und ihres Einarbeitungsbedarfs nicht genügend Zeit hat, den zeitweiligen Ausfall des Justizdirektors so zu kompensieren, dass eine vollwertige regierungsrätliche Führung der notwendigen Sofortmassnahmen gewährleistet ist? Wie gedenkt der Regierungsrat für eine solche Führung zu sorgen?
5. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um das zürcherische Gefängniswesen dauerhaft zu sanieren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Für die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 5 kann auf die Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1992 auf die Dringliche Interpellation KR Nr. 259/1991 betreffend Notentlassungen aus Gefängnissen verwiesen werden. Hinzuzufügen ist, dass nicht innerhalb einer Woche 100 Notentlassungen vorgenommen werden mussten, sondern innert der ersten elf Monate des Jahres 1991 deren 115.

Es trifft nicht zu, dass der Justizdirektor für seine Aufgaben "nur beschränkt zur Verfügung steht". Er ist stets anwesend oder erreichbar. Der Regierungsrat sieht daher keinen Grund, im Sinne der Anfrage tätig zu werden.

Die Stellvertretungen im Regierungsrat funktionieren einwandfrei. Zusätzliche Massnahmen erübrigen sich daher.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 15. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller